

Dissertationsprojekt von Andreas Affolter, M. A. (Bern):

„Verstaatlichung“ von Aussenbeziehungen: Verflechtung, Fremdwahrnehmungen und kommunikative Praktiken. Frankreich und die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft im frühen 18. Jahrhundert¹

Das Projekt rückt die Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und den Orten der Eidgenossenschaft während der Ambassade von Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d’Avaray, 1716-1726, in den Mittelpunkt. Die ungewöhnlich gute Quellenlage ermöglicht es, die verschiedenen Ebenen der Aussenbeziehungen zu untersuchen: Fassbar werden die vielfältigen Beziehungen zum einen über die Korrespondenz des Ambassadors mit seinen Vorgesetzten am französischen Hof und den eidgenössischen Obrigkeiten, zum andern über seine Briefwechsel mit einzelnen eidgenössischen Magistraten und Solddienstoffizieren. Der Fokus der Untersuchung kann demnach sowohl auf die offiziellen „zwischenstaatlichen“ Beziehungen wie auch auf das personale Netzwerk des Ambassadors in der Eidgenossenschaft gelegt werden. Da die Berücksichtigung aller dreizehn Orte den Rahmen eines Dissertationsprojektes sprengen würde, liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf den Beziehungen Frankreichs zu Bern, Solothurn, Luzern und Zug, wofür nebst der Quellenlage auch die Möglichkeit eines Vergleichs von reformierten und katholischen Städteorten sowie einem Länderort spricht.

Als Patronagebroker des französischen Königs sicherten die Ambassadoren den Transfer wichtiger materieller und symbolischer Ressourcen (Pensionen, Verdienstmöglichkeiten im Solddienst, Ehrentitel), wobei sie sich immer dem Problem konkurrierender Netzwerke und multipler Loyalitäten gegenübersehen. Die Vermittlung der Patronageressourcen gestaltete sich je nach der politischen Kultur der Orte unterschiedlich. In den reformierten Orten hatte sich seit den Pensionenverboten der Reformationszeit eine durch das „Ideal des Nicht-Verflochtenseins“ bestimmte politische Kultur herausgebildet. Gestützt auf die reichhaltige Korrespondenz des Marquis d’Avaray mit Magistraten in allen Kantonen ist deshalb zu fragen, inwieweit trotz verflechtungsfeindlichem Diskurs der Aufbau personaler Netzwerke in reformierten Gemeinwesen möglich blieb und inwiefern sich diese Netzwerke von solchen in katholischen Orten unterschieden. Lassen sich etwa für Bern Ansätze erkennen, die Aussenbeziehungen verstärkt als Bereich des Öffentlichen wahrzunehmen? Konnte die bernische Obrigkeit die Führung der Aussenbeziehungen vermehrt gegenüber nichtstaatlichen Akteuren monopolisieren? Oder ist gerade in den reformierten Orten, deren Obrigkeiten das 1663 abgeschlossene und 1723 auslaufende allgemeine Soldbündnis mit der französischen Krone nicht mehr erneuerten, eine Intensivierung inoffizieller personaler Beziehungen festzustellen? Im Hinblick auf die Frage nach der „Verstaatlichung“ der Aussenbeziehungen sind auch die Bemühungen der eidgenössischen Obrigkeiten und des französischen Hofes, grössere Kontrolle über die Pensionenverteilung zu gewinnen, neu zu untersuchen.

Neben den französischen Netzwerken in der Eidgenossenschaft sollen auch die eidgenössischen Netzwerke in Frankreich untersucht werden. Dabei ist zu fragen, unter welchen Umständen und mit

¹ Das Dissertationsprojekt wird als Subprojekt C im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekts „Verstaatlichung‘ von Aussenbeziehungen. Verflechtung, Fremdwahrnehmungen und kommunikative Praktiken (Frankreich, das Alte Reich und die Eidgenossenschaft, 1648–1789)“ unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Windler (Bern) bearbeitet. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre (1.10.2009–30.9.2012). Weitere Informationen dazu finden sich unter: http://www.hist.unibe.ch/content/forschungsprojekte/aussenbeziehungen/index_ger.html.

welchem Erfolg die eidgenössischen Obrigkeiten ihre Interessen nicht über den Ambassador zu erreichen versuchten, sondern auf Solddienstoffiziere und Bankiers in Frankreich zurückgriffen und wie von französischer Seite die Legitimität derartiger Vorgehensweisen beurteilt wurde.

Weiter fragt das Projekt danach, wie die beteiligten Akteure die wechselseitigen Beziehungen wahrnahmen und mit welchem Selbstverständnis sie interagierten. Nach dem Westfälischen Frieden hatten die eidgenössischen Obrigkeiten begonnen, ein neues Staatsverständnis auszubilden, dementsprechend sie sich als Obrigkeiten souveräner Republiken verstanden. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich das neue republikanische Selbstverständnis in den verschiedenen Orten allerdings unterschiedlich stark durchgesetzt. Zu untersuchen ist deshalb, wie sich unterschiedliche Staatskonzeptionen auf die konkreten, sowohl symbolischen als auch diskursiven, kommunikativen Praktiken der Orte in ihren Aussenbeziehungen zu Frankreich ausdrückten. Traten die Orte gegenüber dem Ambassador als souveräne Staaten auf und forderten ein entsprechendes Zeremoniell ein? Funktionierten die Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft zunehmend nach einem zwischenstaatlichen Modell der prinzipiellen Gleichberechtigung oder orientierten sie sich weiterhin an hierarchisch abgestuften Modellen?

Zu untersuchen ist allerdings auch, ob der Nichtgebrauch von Zeichen und Rhetorik eigener Souveränität zwangsläufig auf Nichtwissen oder eine fehlende Rezeption der betreffenden Konzepte hindeuten muss. Unterliessen die Obrigkeiten in bestimmten Situationen aus Kalkül Verweise auf die neuen Konzepte, um stattdessen auf andere Beziehungsmodelle zu verweisen, so etwa dasjenige der Patronage, welches dann nicht nur die Bindungen von Führungsgruppen zu fremden Herrschern beschreiben würde, sondern sich in bestimmten Fällen auch als geeignetes Leitmodell für die Beziehungen zwischen Herrschaftsverbänden erweisen könnte?

Bezüglich der republikanischen Verfasstheit der eidgenössischen Orte ist auch nach den Interaktionszusammenhängen zu fragen, in denen d'Avaray die Fremdheit der Verhältnisse betonte beziehungsweise Diskrepanzen zwischen seinen praktischen Erfahrungen vor Ort und dem „Wissen“ seiner Vorgesetzten beschrieb. Unter welchen Umständen wurden beispielsweise Geschenke und Pensionen, die, als Gabentausch legitimiert, für die Sozialbeziehungen in den aristokratisch geprägten Hofgesellschaften konstitutiv waren, zu Symbolen schweizerischer Käuflichkeit erklärt?

Andreas Affolter, Dezember 2009 (Kontakt: andreas.affolter@hist.unibe.ch)